



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 31](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.04.2002
Seite: 557

I

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für das Rheinische Heilpädagogische Heim Bedburg-Hau, Rheinische Heilpädagogische Heim Bonn, Rheinische Heilpädagogische Heim Düren, Rheinische Heilpädago- gische Heim Langenfeld, Rheinische Heilpädagogische Heim Viersen

Landschaftsverbandes Rheinland

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für das

**Rheinische Heilpädagogische Heim Bedburg-Hau,
Rheinische Heilpädagogische Heim Bonn,
Rheinische Heilpädagogische Heim Düren,
Rheinische Heilpädagogische Heim Langenfeld,
Rheinische Heilpädagogische Heim Viersen**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 9. 4. 2002

Gemäß ' 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 01. Juni 1988 (GV. NRW. Seite 324, bereinigt 360) in Verbindung mit ' 6 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Rheinischen Heilpädagogischen Heime vom 28. September 2001 (GV. NRW Nr. 36 vom 09.11.2001, Seite 752) wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die Rheinischen Heilpädagogischen Heime veröffentlicht.

1

Rheinisches Heilpädagogisches Heim Bedburg-Hau

1.1

Mitglieder der Werkleitung sind:

Erster Werkleiter und fachlicher Leiter des Heimes:

Dipl.-Psychologe Thomas Ströbele

Kaufmännischer Werkleiter und Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:

Dipl.-Verwaltungswirt Andreas Peerenboom

1.2

Stellvertreter der Werkleitungsmitglieder sind:

Vertretung des Ersten Werkleiters und fachlichen Leiters des Heimes:

Dipl.-Pädagogin Gabriele Kepser

Vertretung des kaufmännischen Werkleiters und Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:

Verwaltungsangestellter Karl-Heinz Pillen

2

Rheinisches Heilpädagogisches Heim Bonn

2.1

Mitglieder der Werkleitung sind:

Erster Werkleiter und fachlicher Leiter des Heimes:

Dipl.-Psychologe Gerald Schueler

Kaufmännischer Werkleiter und Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:

Dipl.-Verwaltungswirt Wilfried Wieland

2.2

Stellvertreter der Werkleitungsmitglieder sind:

Vertretung des Ersten Werkleiters und fachlichen Leiters des Heimes:

Dipl.-Psychologe Reinhold Braun

Vertretung des kaufmännischen Werkleiters und Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:

Dipl.-Volkswirt Bernd Jung

3

Rheinisches Heilpädagogisches Heim Düren

3.1

Mitglieder der Werkleitung sind:

Erster Werkleiter und fachlicher Leiter des Heimes:
Dipl.-Psychologe Heinz Tietjen

Kaufmännischer Werkleiter und Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:
Dipl. Verwaltungswirt, Betriebswirt (VWA) Jörg Schürmanns

Weiterer fachlicher Werkleiter und fachlicher Leiter der Betriebsstelle Euskirchen:
Dipl.-Sozialarbeiter Wilderich Freiherr von Weichs

3.2

Stellvertreter der Werkleitungsmitglieder sind:

Vertretung des Ersten Werkleiters und fachlichen Leiters des Heimes:
Dipl.-Sozialarbeiter Wilderich Freiherr von Weichs

Vertretung des weiteren fachl. Werkleiters und fachl. Leiters der Betriebsstelle Euskirchen:
Dipl.-Psychologe Heinz Tietjen

Vertretung des kaufmännischen Werkleiters und Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes
Betriebswirt Hans-Theo Balsam

4

Rheinisches Heilpädagogisches Heim Langenfeld

4.1

Mitglieder der Werkleitung sind:

Erster Werkleiter und fachlicher Leiter des Heimes:
Dipl.-Pädagoge Woldemar Hesse

Kaufmännischer Werkleiter und Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:
Landesverwaltungsrat Karl-Heinz Meyer

4.2

Stellvertreter der Werkleitungsmitglieder sind:

Vertretung des Ersten Werkleiters und fachlichen Leiters des Heimes:
Diplom-Pädagoge Andreas Niehoff

Vertretung des kaufmännischen Werkleiters und Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:
Landesverwaltungsrat Henning Rose

5

Rheinisches Heilpädagogisches Heim Viersen

5.1

Mitglieder der Werkleitung sind:

Erste Werkleiterin und fachliche Leiterin des Heimes:
Dipl.-Pädagogin Ida Nottelmann

Kaufmännischer Werkleiter und Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:
Landesoberverwaltungsrat Karl-Heinz Meyer (kommissarisch)

5.2

Stellvertreter der Werkleitungsmitglieder sind:

Vertretung des Ersten Werkleiters und fachlichen Leiters des Heimes:
Dipl.-Pädagogin Adelheid Niehaus

Vertretung des kaufmännischen Werkleiters und Leiters des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:
Landesverwaltungsrat Henning Rose (kommissarisch)

6

Abgabe formbedürftiger Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen gemäß ' 6 Abs. 3 Satz 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit '§ 21 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterzeichnung durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder seinen allgemeinen Vertreter und den sachlich zuständigen Landesrat.

Aufgrund der Betriebssatzung gehören insbesondere dazu:

- An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,
- Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume außerhalb des Sondervermögens,
- Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume des Sondervermögens und mit einer Monatsmiete/-Pacht von mehr als 3.000,00 EUR,
- Aufträge nach VOL bei einem Gesamtwert von mehr als 100.000,00 EUR
- Aufträge nach VOB mit einem Vergabewert von mehr als 100.000,00 EUR bei kurzfristigen Investitionen sowie mittel- und langfristigen Investitionen, soweit die Gesamtkosten der Maßnahme 500.000,00 EUR überschreiten,
- Versicherungsverträge, einschließlich Schadensregulierung.

Das Formerfordernis nach §' 21 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung wird auch insoweit gewahrt, als eine vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder seinem allgemeinen Vertreter und dem sachlich zuständigen Landesrat unterzeichnete Vollmacht vorliegt (' § 21 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung).

7

Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen bedürfen nicht der Formerfordernis des §' 21 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit '§ 6 Abs. 3 Satz 2 der Betriebssatzung, soweit sie im Rahmen der laufenden Betriebsführung abgegeben werden.

7.1

Zuständigkeit der Werkleitung

In allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Rheinischen Heilpädagogischen Heime gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung der Werkleitung unterliegen, wird der Landschaftsverband durch die Erste Werkleiterin bzw. den Ersten Werkleiter und die Kaufmännische Werkleiterin bzw. den Kaufmännischen Werkleiter gemeinschaftlich vertreten.

Die Betriebsstelle Euskirchen des Rheinischen Heilpädagogischen Heimes Düren kann, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die nur diese Betriebsstelle betrifft, durch die weitere fachliche Werkleiterin bzw. den weiteren fachlichen Werkleiter und die Kaufmännische Werkleiterin bzw. den Kaufmännischen Werkleiter gemeinschaftlich vertreten werden.

Die Mitglieder der Werkleitung können durch ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vertreten werden.

Die Werkleitung entscheidet u.a. über:

- Erteilung von Aufträgen nach VOB bei einem Vergabewert im Einzelfall bis zu 100.000,00 EUR bei kurzfristigen Investitionen,
- Erteilung von Aufträgen nach VOL bei einem Vergabewert bis zu 100.000,00 EUR,
- Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume des Sondervermögens und mit einer Monatsmiete/Pacht von bis zu 3.000,00 EUR.

7.2

Zuständigkeit des Kaufmännischen Werkleiters - gleichzeitig Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes -

Ist der Kaufmännische Werkleiter - gleichzeitig Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes - allein zuständig (§' 5 Absatz 3, 1. Satz der Betriebssatzung in Verbindung mit ' 8 der Dienstansweisung für die Werkleitungen), kann er die Unterzeichnungsbefugnis übertreten. Für die Abgabe entsprechender formfreier Verpflichtungserklärungen ist folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Unterzeichnungsbefugnis übertragen worden:

Für das Rheinische Heilpädagogische Heim Bedburg-Hau:

- ohne Einschränkung	Kaufmännischer Werkleiter Andreas Peerenboom
- bis zu 25.000,- EUR	Stellv. Kaufmännischer Werkleiter Karl-Heinz Pillen,

bei Abwesenheit von Herrn Peerenboom ohne Einschränkung

- bis 2.500,- EUR im Pflegekostenbereich	Horst Duenbostell
- bis 1.500,- EUR im Beschaffungsbereich	Edgar Huth und Frank Ludwig
- bis 250,- EUR für die Bereiche Bekleidungsgeld für Bewohner/-innen sowie Bagatellarzney für den Gruppenbedarf	Heidemarie Schoelen

Für das Rheinische Heilpädagogische Heim Bonn:

- ohne Einschränkung	Kaufmännischer Werkleiter Wilfried Wieland
- bis zu 25.000,00 EUR	Stellv. Kaufmännischer Werkleiter Bernd Jung,

bei Abwesenheit von Herrn Wieland ohne Einschränkung.

- bis zu 25.000,00 EUR	Iris Mamadi
- bis 1.500,00 EUR	Karin Oster, Birgit Schneider
- bis 500,00 EUR	Gerlinde Hauptmann

Für das Rheinische Heilpädagogische Heim Düren:

- ohne Einschränkung	Kaufmännischer Werkleiter Jörg Schürmanns
- bis zu 25.000 EUR	Stellv. Kaufmännischer Werkleiter Hans-Theo Balsam,

bei Abwesenheit von Herrn Schürmanns ohne Einschränkung

- bis 1.000,00 EUR	Roswitha Kant
- bis 500,00 EUR	Rosemarie Eßer, Bernd Pauli, Andreas Seidelmeyer

Für das Rheinische Heilpädagogische Heim Langenfeld:

- ohne Einschränkung	Kaufmännischer Werkleiter Karl-Heinz Meyer
- bis zu 25.000,00 EUR	Stellv. Kaufmännischer Werkleiter Henning Rose,

bei Abwesenheit von Herrn Meyer ohne Einschränkung

- bis zu 2.500,00 EUR	Barbara Kaus
-----------------------	--------------

bei Abwesenheit von Herrn Meyer und Herrn Rose bis zu 25.000 EUR.

Für das Rheinische Heilpädagogische Heim Viersen:

- ohne Einschränkung	Kommissarischer Kaufmännischer Werkleiter Karl-Heinz Meyer
- bis zu 25.000,00 EUR	Kommissarischer Stellv. Kaufmännischer Werkleiter Henning Rose,

bei Abwesenheit von Herrn Meyer ohne Einschränkung.

Köln, den 09. April 2002

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland

M o l s b e r g e r

MBI. NRW 2002 S.557